

## Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohnes

Seit dem 01.01.2015 gilt für alle Branchen und für alle tätigen Beschäftigten ein flächendeckender, gesetzlicher Brutto-Mindestlohn gemäß dem Mindestlohngesetz.

Die HEITRONICS Infrarot Messtechnik GmbH erklärt hiermit die Einhaltung der Zahlung des Mindestlohnes an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sollte die HEITRONICS Infrarot Messtechnik GmbH zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen ein anderes Unternehmen beauftragen, fordert sie dort eine vergleichbare Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohnes an.

Wiesbaden, Juli 2019

  
.....  
Hans-Jürgen Bargenda  
Geschäftsführer

  
.....  
Jürgen Webler  
Geschäftsführer

**HEITRONICS**  
Infrarot Messtechnik GmbH  
Kreuzberger Ring 40  
65205 Wiesbaden

Tel: +49 611 97393-0  
Fax: +49 611 97393-26  
info@heitronics.com  
www.heitronics.com